

Projekt für ein *Haus der anderen Schweiz*

3

Im Laufe der Ausarbeitung der Empfehlungen der UEK entstand die Idee, einen Ort zu schaffen, der den Personen, die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen waren, gewidmet ist. Dieses als *Haus der anderen Schweiz* konzipierte Projekt zielt darauf ab, den grössten Teil der oben genannten Empfehlungen zur Unterstützung des staatsbürgerlichen Engagements und des Zugangs zu Wissen unter einem Dach nachhaltig umzusetzen, indem Infrastruktur und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Aber noch wichtiger ist, dass es der Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und den Menschen, die davon betroffen sind, öffentliche Sichtbarkeit und Legitimität verleiht. Ziel ist es, auf der Grundlage der historischen Erkenntnis und des gesammelten Erfahrungswissens Überlegungen zu sozialen und politischen Aspekten zu fördern, sowohl zu allgemeinen Themen wie Ausgrenzung, Armut und Marginalisierung als auch zu aktuellen Massnahmen zum «Schutz von Erwachsenen und Kindern». Mit anderen Worten: Das *Haus der anderen Schweiz*, wie der Name andeutet, soll es ermöglichen, die «verborgenen Seiten» der Schweiz zu thematisieren und die Beziehung zu «Anderen» zu hinterfragen, wenn diese mit ihrer Art und ihrem Verhalten gezwungenermassen oder ganz bewusst nicht den Lebensumständen und der Lebensweise entsprechen, die in einer bestimmten Zeit vorherrschend sind.

Organisation

Das *Haus der anderen Schweiz* ist in mehrere «Abteilungen» gegliedert. Diese entsprechen den Bedürfnissen oder Projekten, die von Personen, welche Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen waren, definiert wurden, und werden den grössten Teil der oben aufgeführten Empfehlungen abdecken. Ausgehend von den Gesprächen über die Empfehlungen, die im Rahmen von Workshops mit einer Konsultationsgruppe aus Personen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren, geführt wurden, sind etwa die folgenden Abteilungen vorgesehen:

«Erinnerung und Geschichte»

Diese Abteilung organisiert Ausstellungen und andere Veranstaltungen rund um die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die von Betroffenen initiiert und gestaltet werden, um sie einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Sie leitet auch die Einrichtung von Archiven mit materiellen und audiovisuellen Inhalten in die Wege, in denen Dokumente zu den Lebensverläufen der Personen, welche Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen waren, aufbewahrt werden, beispielsweise in Zusammenarbeit mit bestehenden Archivinstitutionen.

«Staatsbürgerliches Engagement»

Diese Abteilung stellt den Personen, die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen waren, Infrastruktur und Expertenwissen zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, sich zu organisieren und Bürgeraktionen in abgestimmter und selbstbestimmter Weise zu entwickeln. Sie ermöglicht die Einsetzung einer «Kommission», die die Forderungen der betroffenen Personen weiterleitet und der bevorzugte Ansprechpartner verschiedener politischer Stellen ist.

«Forschung»

Diese Abteilung fördert und begleitet Initiativen zur Produktion von Wissen der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffenen Personen. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Universitäten und Hochschulen einerseits und betroffenen Personen andererseits im Hinblick auf die Durchführung von partizipativer Forschung im Rahmen institutioneller Partnerschaften.

«Bildung und kulturelle Aktivitäten»

Diese Abteilung befasst sich mit der Durchführung von Bildungs- und Kulturveranstaltungen, die von den Personen, die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen waren, nachgefragt werden. Sie ermöglicht es den Betroffenen unter anderem, die Kompetenzen zu erwerben oder zu entwickeln, die für die Aktivitäten und Projekte erforderlich sind, welche in den anderen Abteilungen durchgeführt werden.

Rechtsform

Das *Haus der anderen Schweiz* wird nach einer noch festzulegenden Rechtsform organisiert (beispielsweise Verein, Stiftung oder Genossenschaft). Es wird von einem unabhängigen Kollegium geleitet, das sich grossmehrheitlich aus von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffenen Personen zusammensetzt.

Finanzierung

Der Bund stellt dem *Haus der anderen Schweiz* Räumlichkeiten zur Verfügung und sorgt für eine Finanzierung, die dessen Gründung ermöglicht und den allgemeinen Betrieb nachhaltig sichert. Diese Finanzierung erfordert eine Änderung des AFZFG. Einige spezifische Projekte, die einzelne Abteilungen mit externen Partnern realisieren, können im Rahmen einer kurz- oder langfristigen Partnerschaft gemeinsam finanziert werden.

Standort

Das *Haus der anderen Schweiz* befindet sich in Bern. Dies hängt mit der gesamtschweizerischen Bedeutung der Bundesstadt, der Nähe zu den politischen Institutionen und zur Bundesverwaltung sowie mit der geografisch zentralen Lage von Bern zusammen. Denkbar sind zusätzliche regionale Verankerungen mit verschiedenen institutionellen Partnern.